



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 28.01.2014

Nr. 02

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2014 ... 5

Öffentliche Stellenausschreibung
- Erzieher/-innen im Hortbereich - ... 7

Bekanntgabe der in der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 18.06.2013 gefassten Beschlüsse ... 8

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2014

I. Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2014

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 04.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	134.986.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	134.836.100 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>150.400 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./ 50.000 EUR</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>100.400 EUR</u>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------	-------

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
------------------------------------------------------------------------------------------	-------

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
------------------------------------------------	-------

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
-----------------------------------------------	-------

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	- EUR
-------------------------------------------------------------	-------

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	- EUR
------------------------------------------------------------	-------

das Jahresergebnis auf	<u>100.400 EUR</u>
------------------------	--------------------

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	127.079.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	129.257.900 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 2.178.500 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	50.000 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 50.000 EUR</u>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 2.228.500 EUR</u>
--------------------------------------------------------------------	-------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.532.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.102.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>./ 3.570.500 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.399.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.600.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>5.799.000 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	- EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	129.611.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>137.010.500 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>./. 7.399.000 EUR</u>

festgesetzt.

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.800.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

**§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6
Kreisumlage**

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf **37,00 v. H.** der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 25 und 26 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG). Das Kreisumlagesoll beträgt **26.407.000 EUR**.

**§ 7
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 664,093 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- EUR
31.12. des Haushaltsjahres	<u>- EUR</u>

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 27.01.2014

Landkreis Eichsfeld

- Siegel -

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

II.

1. Mit dem Beschluss vom 04.12.2013, Nr. 13/091, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 22.01.2014, Az.: 240.3 -1512-001/14-EIC mitgeteilt:

Die vorgelegte Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28.01.2014 bis einschließlich 11.02.2014 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden. Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: www.kreis-eic.de unter dem Menüpunkt Landkreis /Kreistag/ Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 27.01.2014

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung
- Erzieher/-innen im Hortbereich -

Im Rahmen der Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen beabsichtigt der Landkreis Eichsfeld zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für das Schuljahr 2013/14 Stellen** als

Erzieher/-innen im Hortbereich
(auch als Springertätigkeit)

an den Grundschulen des Landkreis Eichsfeld in **Teilzeitbeschäftigung** zu besetzen.

Die Tätigkeit beinhaltet hauptsächlich eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sowie die Freizeitgestaltung mit altersentsprechenden Angeboten im Aufgabenspektrum. Ebenso sind Pausen- sowie Essensaufsichten wahrzunehmen.

Der/Die Bewerber/-in sollte über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in verfügen. Kenntnisse über den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahren sind zwingend erforderlich. Von Vorteil sind Berufserfahrung oder Praktika im Hortbereich sowie ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren.

Die regelmäßige **wöchentliche Arbeitszeit** beträgt **20 Stunden**. Im Rahmen von **Mehrarbeit** sind zusätzlich **5 Wochenstunden vereinbar**. Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe S 6 des TVöD**. Der Urlaub ist grundsätzlich in der Ferienzeit zu nehmen. Die Einstellung erfolgt vorerst **befristet bis zum 31.07.2014**, eine Beschäftigungsverlängerung darüber hinaus ist möglich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Zeugnissen und Befähigungsnachweisen **bis zum 06.02.2014 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Sie können Ihre Bewerbung auch gern elektronisch einreichen: **bewerbung@kreis-eic.de**

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt. Eingegangene Bewerbungen werden in eine Bewerberkartei aufgenommen, um auf sie bei zukünftigen Neueinstellungen für das laufende Schuljahr im Hortbereich zurückgreifen zu können.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der/die Bewerber/-in einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigefügt hat oder die Unterlagen persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 20.01.2014

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 18.06.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 13/034

Fortschreibung des Bedarfsplanes "Tageseinrichtungen für Kinder / Tagespflege" im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2013/2014 und 2014/2015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Bedarfsplanes „Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege“ im Landkreis Eichsfeld für den Planungszeitraum der Kindergartenjahre 2013/ 14 und 2014/ 15 entsprechend der gesetzlichen Änderung zu.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 13/035

Empfehlung zur Umsetzung § 72a SGB VIII - analog den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Norm des § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, entsprechend der „Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII“ des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.03.2013 (Beschluss/ Reg.-Nr. 86/13), umzusetzen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 13/036
Konzept Fachberatung in der Jugendarbeit

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Aufgaben der Jugendarbeit gemäß § 11 ff SGB VIII entsprechend dem Konzept „Fachberatung in der Jugendarbeit“ umzusetzen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 8 Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld

TOP 8.1 Beschlussvorlage Nr. 13/042
Umsetzung des Landesprogramm Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Aufgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den Regelschulen Leinefelde I und II, Worbis, Dingelstädt, Berlingerode, Uder in öffentlicher Trägerschaft und an den Regelschulen Heilbad Heiligenstadt I und II, Bischofferode, Breitenworbis in freier Trägerschaft mit einem Tätigkeitsumfang von mindestens 30/40 Wochenstunden ab frühestens 01.09.13 bis zum Ende des Landesprogrammes im Schuljahr 2014/2015 umzusetzen. Für die fachliche Begleitung des Landesprogrammes wird ein/e Fachberater/in mit mindestens 5/40 Wochenstunden je Träger vorgehalten.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 8.2 Beschlussvorlage Nr. 13/043
Auswahlkriterien zur Entscheidung über die Auswahl eines freien Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach Interessenbekundungsverfahren

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt ein Interessenbekundungsverfahren zur Leistungserbringung – Schulsozialarbeit – durch. Dem Jugendamt wird die Entscheidungsbefugnis zur Auswahl eines freien Trägers der örtlichen Jugendhilfe und der Übertragung der Aufgabe der Leistungsbringung Schulsozialarbeit erteilt, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt:

- 50% mehrjährige Erfahrungen und Tätigkeiten in der Leistungsart Schulsozialarbeit
- 30% Vorlage eines schlüssigen sozialpädagogischen Konzeptes, welches sich an der im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichsfeld am 18.06.13 beschlossenen Konzeption zur Umsetzung der „Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld“ orientiert
- 20% Ist der Träger ein vom Landkreis Eichsfeld anerkannter freier Träger der örtlichen Jugendhilfe?

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 2 Anwesend: 10

TOP 8.4 Beschlussvorlage Nr. 13/045
Konzept Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Aufgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit entsprechend dem Konzept „Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld“ umzusetzen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

Landkreis Eichsfeld, 22.01.2014

Der Landrat